



Dr. Volker Jung

5. Februar 2016

Impulsvortrag bei der Konferenz

„Transsexualität. Eine gesellschaftliche Herausforderung im Gespräch zwischen Theologie und Neurowissenschaft“

Sexuelle Vielfalt als Herausforderung für kirchenleitendes Handeln

Sehr geehrte Konferenzteilnehmende,

„Sexuelle Vielfalt als Herausforderung für kirchenleitendes Handeln.“

Um es gleich zu sagen: Ich werde das Thema nicht mit einem Fragezeichen versehen. Sexuelle Vielfalt ist eine Herausforderung für kirchenleitendes Handeln. Und ich füge hinzu: Das Thema ist nicht nur ein Randthema, das sich einer Minderheit zuwendet. Es ist ein Thema, das in Grundfragen von Theologie und Kirche hineinführt. Hier gibt es Grundlegendes zu klären und zu lernen.

Ich gliedere diesen Impuls in drei Abschnitte.

1. Was ist kirchenleitendes Handeln?
2. Ein Rückblick: Der bisherige Umgang mit sexueller Vielfalt am Beispiel der Debatte über Homosexualität in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
3. Perspektiven für eine kirchliche Debatte zu Transsexualität

1. Was ist kirchenleitendes Handeln?

Ich möchte Ihnen zunächst darstellen, was kirchenleitendes Handeln in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau - wir sprechen oft kurz von der EKHN - bedeutet.

Die EKHN erstreckt sich grob gesagt über den südlichen und westlichen Teil des Bundeslandes Hessen und über die östlichen Teile des Bundeslandes Rheinland-Pfalz. Die EKHN hat mehr als 1,6 Millionen Mitglieder, das entspricht einem Anteil an der Bevölkerung von 32 Prozent. Unsere Kirchenorganisation ist demokratisch und von den Kirchengemeinden an der Basis her aufgebaut. Entscheidungen werden von demokratisch gewählten Repräsentanten in Gremien getroffen, die nach parlamentarischen Grundsätzen arbeiten. Ähnlich wie im staatlichen Parlamentarismus sind für grundsätzliche Entscheidungen ausführliche Diskussionsprozesse notwendig.

Für das Thema meines Impulses „Sexuelle Vielfalt als Herausforderung für kirchenleitendes Handeln“ bedeutet Kirchenleitung nun nicht Leitung auf Ebene einer Kirchengemeinde oder eines Kirchenbezirkes oder einer Kirchenregion, sondern auf der Ebene der gesamten Organisation EKHN.

Die Kirchenordnung - sozusagen die Verfassung - der EKHN überträgt die Aufgabe der hier gemeinten Kirchenleitung verschiedenen Organen: der Kirchensynode - das ist das oberste Kirchenparlament -, der von dieser Synode gewählten Kirchenleitung (ein Gremium von 18 Personen, darunter auch vier Gemeindeglieder) und dem Kirchenpräsidenten bzw. der Kirchenpräsidentin. Diese werden in der Aufgabe der Kirchenleitung unterstützt von den Pröpstinnen und Pröpsten (das sind die leitenden Pfarrerrinnen und Pfarrer für die sechs Regionen unserer Kirche) und der Kirchenverwaltung. Damit ist in den Strukturen verankert, dass Kirchenleitung ein diskursives Geschehen ist. Es gehört besonders zu den Aufgaben des Kirchenpräsidenten und der Stellvertretenden Kirchenpräsidentin, gemeinsam mit den Pröpstinnen und Pröpsten Themen zu identifizieren und gewissermaßen auf die Tagesordnung zu setzen, die für Kirche und Gesellschaft aus theologischer Perspektive bedeutsam sind.

Über die Aufgabe der Kirchenleitung legt die Kirchenordnung weiter fest, dass sie geistlich und rechtlich in aufgebbarem Zusammenwirken zu geschehen hat. Damit ist gesagt, dass theologisch-geistliche

Entscheidungen auch immer auf ihre rechtliche Relevanz hin zu bedenken sind. Und umgekehrt Rechtssetzung nicht im Widerspruch zu geistlichen Einsichten stehen darf.

Grundlagen für das Leitungshandeln sind laut Kirchenordnung Schrift und Bekenntnis sowie die auf ihnen beruhenden kirchlichen Ordnungen (KO Art. 5). Das allerdings bedeutet nicht, dass diese gleichrangig wären. Es kann durchaus nötig sein, kirchliche Ordnungen aufgrund neuer Erkenntnisse, die freilich im Zusammenhang von Schrift und Bekenntnis zu bedenken sind, zu verändern. Ein Beispiel hierfür ist die Debatte um das Thema Homosexualität, auf die ich gleich schauen werde.

Zum Thema Kirchenleitung ist allerdings noch zu ergänzen, dass die EKHN ihre Entscheidungen als eigenständige Kirche treffen kann und trifft. Da sie sich aber selbst als Teil der weltweiten Kirche Jesu Christi versteht, wird sie dies nicht tun, ohne zu fragen, wie die anderen Gliedkirchen der EKD bzw. die Kirchen in der weltweiten Ökumene sich positionieren. Gerade die Debatten zur sexuellen Vielfalt zeigen hier ein nicht unerhebliches Spannungsfeld auf. Kirchen wie die EKHN haben hier bewusst riskiert und riskieren es, Einheit zumindest infrage zu stellen.

2. Ein Rückblick: Der bisherige Umgang mit sexueller Vielfalt am Beispiel der Debatte über Homosexualität in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Sexuelle Vielfalt als Herausforderung für kirchenleitendes Handeln hat sich in den vergangenen zwanzig Jahren in der EKHN vor allem als Frage nach der gottesdienstlichen Segnung von gleichgeschlechtlichen Paaren gestellt. Da in der EKHN sehr früh eine Entscheidung getroffen wurde, wurde die Frage des Zusammenlebens gleichgeschlechtlicher Paare in Pfarrhäusern weniger kontrovers diskutiert als in anderen Kirchen in der EKD.

Kurz die Geschichte: Anfang der 1990er Jahre legte der damalige Stellvertreter des Kirchenpräsidenten, Hans-Martin Heusel, eine Papier vor, in dem er der EKHN empfahl, ihre Wahrnehmung bzw. Nicht-Wahrnehmung homosexueller Menschen und deren Wunsch nach kirchlicher Begleitung ihrer Partnerschaften zu überdenken. Heusel argumentierte: Die sexuelle Orientierung von Menschen, die genauso Ebenbilder Gottes sind wie andere, rechtfertige nicht, ihre Anfragen zu ignorieren. Das Papier brachte einen langen Diskussionsprozess in Gang. Dieser Prozess hat dazu geführt, dass nach der Verabschiedung des Lebenspartnerschaftsgesetzes im Jahr 2001 die Synode der EKHN im Jahr 2002 beschloss: Anlässlich der Eintragung einer Lebenspartnerschaft kann ein Segnungsgottesdienst stattfinden, wenn der jeweilige örtliche Kirchenvorstand zustimmt. Pfarrerrinnen und Pfarrern wurde das Recht eingeräumt, aus Gewissensgründen abzulehnen, selbst die gottesdienstliche Segnung zu leiten. In der Praxis wurden sie in der Leitung der Segnungsgottesdienst dann durch den Dekan oder die Dekanin oder durch von Dekan oder Dekanin benannte Kolleginnen oder Kollegen vertreten. Der Beschluss wurde nach heftigen Debatten in der Synode letztlich mit großer Mehrheit gefasst.

In den Folgejahren haben sich etwa 10 Paare pro Jahr segnen lassen. Viele Gemeinden gewannen die Überzeugung, dass die Regelung sich bewährt hat. Mehr noch: Im Zusammenhang einer Neubearbeitung der sogenannten „Lebensordnung“, in der insbesondere die Grundlinien des gottesdienstlichen Lebens geregelt werden, wurde vorgeschlagen: Die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare möge in den Abschnitt über die Trauung eingefügt werden und als Amtshandlung der Trauung gleichgestellt werden. Das heißt: Segnungen gleichgeschlechtlicher Paare werden in die Kirchenbücher eingetragen und beurkundet. Die Synode hat dies dann auch – bei wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen – so beschlossen. Nach wie vor besteht allerdings die Möglichkeit, dass Gemeinden Segnungen in ihren Kirchen ablehnen oder Pfarrerrinnen und Pfarrer diese aus Gewissensgründen verweigern. Es ist dann allerdings dafür zu sorgen, dass eine Segnung in einer anderen Gemeinde der EKHN durchgeführt werden kann. Der Beschluss der EKHN-Synode ist 2013 bundesweit beachtet worden. Dazu hat sicher beigetragen, dass es in dieser Zeit heftige Debatten um die Orientierungshilfe der EKD „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken“ gab. Nach diesem sogenannten „Familienpapier“, das übrigens primär eine familienpolitische Zielsetzung hat, unterstützt die evangelische Kirche das Leitbild der an Gerechtigkeit orientierten Familie, die in verlässlicher und verbindlicher Partnerschaft verantwortlich gelebt wird.

Bei den unterschiedlichen Formen ist an die klassische, durch die Ehe zwischen Mann und Frau konstituierte Familie gedacht, aber auch an die nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften, die gleichgeschlechtlichen Partnerschaften sowie die alleinerziehenden Mütter und Väter. Das entscheidende Kriterium ist, dass Menschen verlässlich und dauerhaft, generationsübergreifend Verantwortung übernehmen, indem sie füreinander sorgen. Der sogenannte "erweiterte Familienbegriff", dass Familie dort ist, wo Kinder sind, wird hier gleichsam noch einmal erweitert, weil Familie durch die verlässliche, generationsübergreifende Wahrnehmung von Fürsorgebeziehungen konstituiert wird. Familie wird so

nicht institutionell, sondern kriteriologisch über die Beziehungsqualität definiert. Besonderen Anstoß hat erregt, dass mit diesem EKD-Text erstmals in einer hochrangigen kirchlichen Verlautbarung homosexuelle Paare auf eine Ebene mit heterosexuellen Paaren gestellt wurden. Die Orientierungshilfe hat damit zugleich eine theologische Argumentation zurückgewiesen, die Ehe und Familie in einer sogenannten Schöpfungsordnung, die Mann und Frau binär einander zuordnet, normativ verankert sieht.

Der Beschluss der EKHN zur Praxis der Segnungen gleichgeschlechtlicher Paare wurde – ebenso wie die Argumentation der Orientierungshilfe – vielfach begrüßt. Es wurde gesehen und geschätzt, dass damit zum einen homosexuelle Menschen wahrgenommen und wirklich akzeptiert werden und zum anderen auch unterschiedliche Familiensituationen und –konstellationen wahrgenommen und gewürdigt werden. Erkannt wurde dabei auch: Es geht nicht nur um formale Anerkennung, sondern es geht um geistliche und politische Würdigung. Vielleicht wird man rückblickend einmal sagen können, dass die kirchliche Debatte auch dazu beigetragen hat, die gesellschaftliche Situation homosexueller Menschen und der Familien in ihren unterschiedlichen Konstellationen zu verbessern.

Nach wie vor wird allerdings die Orientierungshilfe der EKD und natürlich auch die Segnungspraxis der EKHN kritisch gesehen – auch innerhalb des Protestantismus. Kritisiert wird dabei vor allem, dass die Segnungspraxis und auch das Familienverständnis gegen das Zeugnis der Heiligen Schrift stünden. Dieser Kritikpunkt geht nun allerdings an den Kern des protestantischen Selbstverständnisses und ist meines Erachtens auch relevant für das Thema Transsexualität.

3. Perspektiven für eine kirchliche Debatte zu Transsexualität

Drei Thesen zum Schluss:

1. Wie bei der Homosexualität geht es bei Transsexualität, Transgender und Transidentität um eine Frage der Wahrnehmung. Im kirchlichen Kontext ist die Wahrnehmung schuldbelastet. Es wurde nicht wahrgenommen, dass es Grundprägungen von Menschen gibt, die nicht veränderbar sind und zur Identität eines Menschen gehören. Um der Menschen willen ist eine Entmoralisierung erforderlich, die geschlechtliche und sexuelle Identität und Prägung nicht auf Ebene frei wählbaren Verhaltens wahrnimmt und bewertet. Für sexuelle Prägung – ob hetero-, homo-, bi-, transsexuell etc. - gilt, dass sie gewissermaßen „empfangen“ ist und natürlich auch, dass sie verantwortlich zu leben ist.

2. Theologisch besteht die entscheidende Herausforderung darin, zu sehen, dass das Verständnis sexueller Vielfalt, wie es sich uns heute erschließt, in dieser Form nicht im Horizont der Aussagen biblischer Texte steht. Dies bedeutet, dass Schöpfung im Blick auf die Geschlechtlichkeit nicht auf normative Binarität reduziert werden kann. Die Zweigeschlechtlichkeit von Frau und Mann ist eine besondere Gabe Gottes. Sie ist aber nicht das einzige Schöpfungsgemäße gegenüber dem anderen geschlechtliche Orientierung als defizitär zu beurteilen wäre. Mit diesem Grundverständnis geht auch eine Dekonstruktion von Geschlechterrollen einher, die einseitig an einem binären Verständnis der Schöpfung orientiert sind. Dies entspricht für Christinnen und Christen dem Grundverständnis des Evangeliums. Die Zusage des Heils in Jesus Christus ist gerade nicht an menschliche Herkunft und Rollenzuschreibung gebunden, sondern transzendiert diese (Gal 3,28). Die Wahrnehmung sexueller Vielfalt bedeutet aber keine Loslösung von der Bibel. Gerade das biblische Zeugnis fordert heraus, Menschen in ihrer Individualität wahrzunehmen und ihnen darin gerecht zu werden. Außerdem ist die Wahrnehmung von sexueller Vielfalt kein ethisch-moralisches „anything goes“. Es geht darum, aus dem biblischen Zeugnis heraus Maßstäbe für ein gerechtes Arrangement der Geschlechter und für verantwortlich gelebte Sexualität zu finden.

3. Die Neubewertung sexueller Prägung und Identitäten fordert heraus zu prüfen, was dies praktisch bedeutet, - in geistlicher und in politischer Hinsicht. Es geht um Akzeptanz und Würdigung.

Zum 500. Jubiläum der Reformation sollte die evangelische Kirche einen Beitrag dazu leisten, dass Diskriminierung aufgrund von geschlechtlicher oder sexueller Identität und Orientierung ein Ende hat. In der evangelischen Kirche sollen sich Menschen jeglichen Geschlechts und verschiedener sexueller Prägung von Gott geliebt und angenommen fühlen. So wie das Lili Elbe im Film „The Danish Girl“ voller Überzeugung sagt: „Gott hat mich so geschaffen“.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.